

Gebühren für externe Nutzerinnen und Nutzer

Der Senat der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 25.03.2004 folgende Änderung der Benutzungsordnung für die Bibliothek beschlossen:

Punkt 2.10, Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

2.10 Gebühren und Auslagen, Entgelte, Pfand

- (1) Die Erhebung von Gebühren und Auslagen richtet sich nach den einschlägigen kostenrechtlichen Bestimmungen des Landes Niedersachsen sowie der Gebührenordnung der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.

Gebühren- und Entgeltordnung der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

§ 9 Bibliothek, Nutzungsgebühr für Nicht-Mitglieder/Nicht-Angehörige

- (1) Für Nicht-Mitglieder/Nicht-Angehörige der Fachhochschule wird eine jährliche Nutzungsgebühr für die Bibliothek in Höhe von 12,00 EUR erhoben. Die Gebühr wird nur für solche Jahre erhoben, in denen Nutzungsfälle vorliegen.
- (2) Für Kurznutzerinnen und -nutzer kann alternativ zu Abs. 1 eine Vierteljahresgebühr in Höhe von 5,-- EUR erhoben werden.
- (3) Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind Studierende der TU Braunschweig und der HBK Braunschweig sowie Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger. Entsprechende Ausweise sind in der Bibliothek vorzulegen.